

Verwaltung

Lisa Falkner

Telefon: 05255/5230-14

Fax: 05255/5230-38

E-Mail: lisa.falkner@umhausen.gv.at

Geschäftszahl: 6/2021

Datum: 20.10.2021

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2021
im Gemeindeamt Umhausen.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.55 Uhr

Schriftführer: Thomas Wieser
Zuhörer: 4

Anwesende:

1. Bgm. Mag. Jakob Wolf
2. GR Manfred Schrott (Ersatzmitglied)
3. GV Edmund Schöpf
4. GR Willi Falkner (Ersatzmitglied)
5. GR Angelika Valant
6. GR Ulrike Grießer (Ersatzmitglied)
7. GR Stefanie Auer
8. GR Leonhard Falkner
9. GR Michael Rupp (Ersatzmitglied)
10. GR Dipl.-Ing. (FH) Stefan Auer MBA
11. GR Simon Scheiber
12. GR Michael Kapferer
13. GR Hubert Klotz
14. GR Artur Parth (Ersatzmitglied)

Entschuldigt:

1. Bgm.-StV. Johann Kammerlander
2. GV Gudrun Lutz (vertreten)
3. GV Helmut Falkner (vertreten)
4. Ing. Franz Josef Auer, MSc (vertreten)
5. GR Leopold Holzknicht B.A. (vertreten)
6. GR Robert Bäuchl (vertreten)



Tagesordnung

- Pkt. 1: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.08.2021
- Pkt. 3: Umwidmung im Bereich der Gste. 1730/4 und 1736/2 (Schöpf Elisabeth, Tauferpuit)
- Pkt. 4: Umwidmung im Bereich der Gste. 207/1, 208 und 4655/1 (Doblender Ulrich, Achrainweg)
- Pkt. 5: Umwidmung im Bereich des Gst. 5458/1 (Pflug Eva, Sandgasse)
- Pkt. 6: Bebauungsplan im Bereich des Gst. 5458/1 (Pflug Eva, Sandgasse)
- Pkt. 7: Raumordnungsvertrag Projekt „Appartementresort Lifesteil“
- Pkt. 8: Umwidmung im Bereich der Gste. 26, 154, 155/1 und .37 (Projekt „Appartementresort Lifesteil“)
- Pkt. 9: Bebauungsplan im Bereich der Gste. 26, 154, 155/1 und .37 (Projekt „Appartementresort Lifesteil“)
- Pkt. 10: Grundkauf im Bereich Bodenaushubdeponie sowie Spielplatz und Kapelle Tumpen Acherbach
- Pkt. 11: Verpachtung Pizzeria La Cascata
- Pkt. 12: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Erledigung

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Pkt. 1

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten (auszugsweise):

- Erkrankung Bgm.-StV. Johann Kammerlander und GV Gudrun Lutz; Aufgabenverteilung
- Personalsituation Stützkraft Kindergarten Tumpen: Theresa Plörer hat nach einer Woche das Dienstverhältnis beendet und der Bürgermeister musste notgedrungen Elsa Fiegl-Treu anstellen
- Geschwindigkeitsbeschränkung Ortsdurchfahrt Umhausen
- Bürgermeistertreffen Ötztal/Passeiertal
- Kirchtagsprozession Tumpen
- Verabschiedung BH Raimund Waldner und Baubezirksamtsleiter Günther Heppke
- GV-Sitzung 23.09.2021
- TT-Wandercup Umhausen
- Besuch Staatssekretär Brunner beim Kraftwerk Tumpen-Habichen; Stromliefervertrag
- Verleihung Ehrenring an Vizebürgermeister Johann Kammerlander
- Seniorenbund Umhausen; Jonas Scheiber neuer Obmann
- Vorstellung Appartementresort Lifesteil Umhausen durch die Brüder Kapferer
- Jahreshauptversammlung Wasserverband Westtirol
- 23. Geoforum in Niederthai
- Jahreshauptversammlung Sportverein Umhausen
- Grabungsarbeiten TIWAG und Gemeinde
- Erweiterung Gewerbegebiet Tumpen – Baureifmachung in Verbindung mit Murräumung Acherbach; Auftragsvergabe per Umlaufbeschluss

- Nutzung der alten Splittsilos der Straßenmeisterei Umhausen durch die Gemeinde
- Bericht GR Leonhard Falkner: Ötzidorf und Greifvogelpark; Regionalmanagement Imst – Leaderstrategie für die nächsten 5 Jahre
- Bericht GR Stefanie Auer: Seniorenausflug; Jahreshauptversammlung Seniorenbund Umhausen
- Bericht GR Simon Scheiber: Jahreshauptversammlung Sportverein Umhausen; Teilnahmequalifikation der Feuerwehr Niederthai für die Feuerwehrolympiade 2022 in Slowenien
- Bericht GR Dipl.-Ing. (FH) Stefan Auer: Beginn Bauarbeiten Linksabbieger ehem. Straßenmeisterei Umhausen

Beschluss zu Pkt. 2

Die Sitzungsniederschrift vom 23.08.2021 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen.

Beschluss zu Pkt. 3

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 13.10.2021, mit der Planungsnummer 223-2021-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gste. 1736/2, 1730/4 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 20.10.2021 bis einschließlich 18.11.2021.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:
Umwidmung

Grundstück 1730/4 KG 80112 Umhausen

rund 30 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1736/2 KG 80112 Umhausen

rund 61 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 4

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 13.10.2021, mit der Planungsnummer 223-2021-00016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gste. 4655/1, 208, 207/1 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 20.10.2021 bis einschließlich 18.11.2021.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:
Umwidmung

Grundstück 207/1 KG 80112 Umhausen

rund 9 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 208 KG 80112 Umhausen

rund 16 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 4655/1 KG 80112 Umhausen

rund 24 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 5

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 13.10.2021, mit der Planungsnummer 223-2021-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 5458/1 KG 80112 Umhausen (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 20.10.2021 bis einschließlich 18.11.2021.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:
Umwidmung

Grundstück 5458/1 KG 80112 Umhausen

rund 451 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 6

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 5458/1 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 20.10.2021 bis einschließlich 18.11.2021.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 7

Das geplante Projekt der Firma Kapferer und Kapferer Tourismus GmbH „Appartementresort Lifesteil Umhausen“ wurde dem Gemeinderat am 11.10.2021 von den Brüdern Dominic und Benedikt Kapferer vorgestellt.

Von der Rechtsanwaltskanzlei Lang wurde zur Sicherstellung der touristischen Nutzung und zur Verhinderung eines Investorenmodells (Freizeitwohnsitzen) ein Raumordnungsvertrag ausgearbeitet, welcher den Gemeinderatsmitgliedern im Entwurf vorliegt. Dieser Vertragsentwurf ist derzeit in enger Abstimmung zwischen den Anwaltskanzleien Lang sowie Fink & Kolb. Seitens des Gemeinderates wird dieser Vertragsentwurf grundsätzlich begrüßt. Die Beschlussfassung erfolgt im Rahmen sowie als Voraussetzung für den Zweitbeschluss des Bebauungsplans für gegenständliches Projekt.

Beschluss zu Pkt. 8

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 13.10.2021, mit der Planungsnummer 223-2021-00017, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gste. 154, .37, 26, 155/1 KG 80112 Umhausen (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 20.10.2021 bis einschließlich 18.11.2021.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:
Umwidmung

Grundstück .37 KG 80112 Umhausen

rund 49 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit max. 150 Betten und gastronomischen Einrichtungen

weitere Grundstück 154 KG 80112 Umhausen

rund 1767 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit max. 150 Betten und gastronomischen Einrichtungen

weitere Grundstück 155/1 KG 80112 Umhausen

rund 484 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit max. 150 Betten und gastronomischen Einrichtungen

weitere Grundstück 26 KG 80112 Umhausen

rund 25 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit max. 150 Betten und gastronomischen Einrichtungen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 9

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 155/1, 26, .37 und 154 (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 20.10.2021 bis einschließlich 18.11.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 10

Auf der Grundlage der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 58544-001, sowie dem vorliegenden Kaufvertrag beschließt der Gemeinderat einstimmig, von der Republik Österreich die Gste. 5146/1 mit 1.094 m² und 5146/2 mit 13.450 m² zum Gesamtpreis von € 26.082,60 zu kaufen.

Beschluss zu Pkt. 11

Die Neuverpachtung der Pizzeria „La Cascata“ wurde per Rundschreiben sowie in der Rundschau ausgeschrieben und es haben sich folgende Interessenten gemeldet:

- Demirkiran Ahmet (Wirt vom Rochusstüberl in Sautens)
- Demirkiran Selahittin und Emre (Wirte vom Restaurant Leuchtturm am Badensee Mieming)
- Büyükertas Mustafa (Wirt von der Pizzeria Castello in Tumpen)

Der Bürgermeister berichtet, dass sich kurzfristig noch ein einheimischer Interessent aus Umhausen gemeldet habe, der aber noch ein wenig Zeit für weitere Abklärungen braucht. Der Bürgermeister schlägt daher vor, die Verpachtung des Betriebes vorerst zu vertagen und dann per Umlaufbeschluss im Gemeinderat eine Entscheidung zu treffen.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Beschluss zu Pkt. 12

Es wurden keine Wortmeldungen zu Protokoll gegeben.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt / abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat